ABTEILUNG BAU
Postfach, 6313 Menzingen
Telefon: 041 757 22 00
cornel.zuercher@menzingen.ch

EINWOHNERGEMEINDE MENZINGEN

26.05.2023 zuco

Resümee Workshop Ortsplanung – Frage Waldabstand

An der Veranstaltung vom 3. Mai 2023 wurde die Frage gestellt, ob sich der aktuelle Waldabstand ändert?

Der Waldabstand ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) geregelt. Zurzeit gelten gemäss §12 PBG 10m für unterirdische Bauten und Anlagen sowie Tiefbauten resp. 12m für über dem massgebenden Terrain errichteten Bauten und Anlagen.

Diese Werte sind im schweizweiten Vergleich grundsätzlich tief, liegt der Durchschnitt doch bei ca. 18m. Das Gesetz wurde aber von Bundesbern abgesegnet und ist rechtsgültig.

Eine Änderung vom PBG wird voraussichtlich im Jahr 2025 oder 2026 erfolgen. Die im Moment laufenden Ortsplanungen in den Zuger Gemeinden sollen abgewartet werden.

Ob mit der nächsten Überarbeitung vom Planungs- und Baugesetz auch der Waldabstand angepasst wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.